

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Frank

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 22.03.2014

Kinderbetreuung im Wechselbetreuungsmodell aus juristischer und psychologischer Sicht

Arbeitskreis Elternkonsens Mannheim; 3 Stunden; 23.07.2014

Der Rechtsanwalt in der familienrechtlichen Praxis

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 11.04.2014

Triathlon im Familienrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 26.02.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2015

